

## **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Schleswig-Holstein**



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/4351

### **Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis90/Die Grünen „Entwurf eines Gesetzes zur Förde- rung der inklusiven Bildung“**

Die GEW hält den vorliegenden Gesetzentwurf für einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Integration hin zur Inklusion in Schleswig-Holstein und macht dazu folgende Anmerkungen:

- 1. Grundsätzliches**
- 2. Notwendige Rahmenbedingungen**
- 3. Weitere Einzelaspekte (noch offen)**

#### **1. Grundsätzliches**

Für die GEW ist die Übernahme der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen durch Deutschland eine längst überfällige Notwendigkeit. Die Konvention verlangt allerdings umfassende gesellschaftliche Veränderungen, die nicht in einer Fokussierung auf den Bildungsbereich, explizit den Bereich der Förderzentren, enden dürfen. Die GEW erwartet, dass die Ministerien der Bundesländer die Umsetzung der UN-Konvention in geltendes Recht zügig vornehmen und dafür die notwendigen Ressourcen für Personal und Fortbildung schaffen.

Die Umsetzung der inklusiven Bildung erfordert eine entsprechende Berücksichtigung in der Lehrerausbildung sowohl im Bereich der Regelschulen als auch in der Sonderpädagogik.

Die GEW geht davon aus, dass inklusive Bildung sowohl an allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen umgesetzt werden soll.

#### **2. Notwendige Rahmenbedingungen**

Die GEW lehnt ein gegliedertes Schulsystem ab. Sie tritt zum Vorteil aller SchülerInnen für ein inklusives Schulsystem („Eine Schule für Alle“) ein.

Ein inklusives Schulsystem, das SchülerInnen mit Behinderungen einschließt, wird in der Praxis aber nur erfolgreich sein können, wenn die dazu notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu zählen insbesondere

- ein multiprofessionelles PädagogInnensystem (Regelschullehrkräfte überwiegend in Doppelbesetzung, SonderpädagogInnen, ErzieherInnen, Gesundheitsdienste, etc.);

- ausreichende Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Kooperations- und Beratungszeiten, die als Ausgleichstatbestände im Rahmen der Pflichtstundenregelungen anerkannt werden;
- die adäquate, an den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen orientierte, räumliche und sächliche Ausstattung (barrierefreie Bauweise, ausreichend Gruppenräume, Arbeitsplätze für LehrerInnen, etc.).

Die GEW unterstützt ausdrücklich die im Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen vorgesehene Änderung des § 5 (2) (Drucksache 16/2559, S.2), den Wegfall des Vorbehalts „soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben“.

Der Wegfall dieser bisher geltenden Rahmenbedingungen für die Integration darf aber nicht zu steigenden Belastungen für die Lehrkräfte und zu schlechteren Lern- und Förderbedingungen für die Kinder und Jugendliche führen. Daher fordert die GEW für den Prozess der Umsteuerung die Bereitstellung zusätzlicher Planstellen und Haushaltsmittel sowie die Ausstattung der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung.

Die Rechte von Menschen mit Behinderung dürfen nicht unter einen Haushaltsvorbehalt gestellt werden. Die Rahmenbedingungen für die inklusive Bildung müssen durch eine entsprechende Gesetzgebung sichergestellt werden. Dabei müssen die bisher für die Integration geltenden (z.T. unterschiedlichen) Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden. Der Erhalt des status quo reicht nicht aus.

Der Hinweis in der Begründung zum Entwurf, dass die Förderzentren auch bei abnehmenden Schülerzahlen weiterhin mindestens die bestehende Ressourcenausstattung erhalten sollen (Drucksache 16/2560, Seite 2, Punkt 2) ist vernünftig, aber nicht ausreichend. Da die Planstellenausstattung durch den Landtag beschlossen, aber durch die Ministerien für Bildung und Frauen (über den Planstellenzuteilungserlass) sowie für Finanzen (z.B. bei Haushaltssperren) gestaltet werden können, ist die vorgeschlagene Regelung für die GEW keine verlässliche Größe. Es muss eine verbindliche, gesetzliche Regelung geschaffen werden.

### **Insgesamt stellt die GEW fest:**

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung erfordert eine umfassende zusätzliche Ausstattung der Bildungseinrichtungen. Nur so wird es möglich sein, sie zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie mit qualifiziertem und motiviertem Personal umzusetzen.

### **3. Einzelaspekte**

Die GEW SH wird sich zu weiteren Einzelaspekten des Gesetzentwurfs unmittelbar nach einer Sitzung des Landesvorstandes am 15.06.2009 äußern.

Kiel, den 1. Juni 2009

Matthias Heidn

Vorsitzender der GEW Schleswig-Holstein